

bei Sport in Innenräumen gilt ab 04.03.2022:

für Erwachsene die 3G-Regel (geimpft, genesen, gleichgestellt* oder getestet).

Minderjährige sind generell von der Test- und Nachweispflicht ausgenommen.

Zugelassen sind folgende Testungen:

- vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen (vor Zutritt der Halle im Vorraum!!!!)
- im Rahmen einer betrieblichen Testung durch geschultes Personal
- von Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung (z.B. Arzt, Testzentrum, Apotheke)
- bei Wettkämpfen und Turnieren können die Testungen auch vor Anreise durch den Gastverein durchgeführt werden.

*aus medizinischen Gründen Impfung nicht möglich, ärztlicher Nachweis und aktueller Test erforderlich

Die Dokumentations- und Nachweispflicht ist für alle Beteiligten zwingend zu beachten